



AGB Spielgruppe Spielgärtli

Mit der schriftlichen Anmeldung erklärt sich der Unterzeichnende mit den folgenden AGB einverstanden:

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf dem Postweg oder Email. Ein Eintritt ist immer auf Quartalsbeginn möglich.

Die schriftliche Anmeldung per Anmeldeformular ist verbindlich. Der Platz ist erst dann definitiv für das Kind reserviert, wenn der Erhalt des Anmeldeformulars von der Spielgruppe bestätigt wurde. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00

Es wird eine Warteliste geführt, nach welcher frei werdende Plätze belegt werden. Verrechnet wird der Spielgruppenplatz und nicht die Anwesenheit des Kindes.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Ferien und Feiertage

Ferien und Feiertage richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Gachnang.

Fällt ein Feiertag auf einen Spielgruppentag, ist die Spielgruppenleiterin nicht verpflichtet, diesen nachzuholen oder den Preis anzupassen.

Krankheit/Durchführung

Wir bemühen uns, alle Spielgruppen-Morgen durchzuführen. Falls es trotzdem zu einem Ausfall kommen sollte, wird der ausgefallene Morgen weder vergütet noch ersetzt. Falls das Kind aufgrund privaten Gründen (Krankheit, Ferien, andere Termine) nicht an der Spielgruppe teilnehmen kann, muss es bis 8.00 Uhr am Spielgruppenmorgen abgemeldet werden. Die verpassten Stunden werden weder vergütet noch ersetzt.

Zeiten

Die Türen der Spielgruppen stehen jeweils 5-10 Minuten vor Beginn offen. Bitte bringen Sie ihr Kind nicht vorher.

Ihr Kind ist ab 8.45 Uhr in der Verantwortung der Spielgruppe und wird ab diesem Zeitpunkt bis 11.15 Uhr vom Spielgärtli-Team betreut.

Die Kinder können ab 11.15 Uhr wieder abgeholt werden.

Rechnung

Das Quartal wird mit Fr.270.- pro Kind verrechnet. Falls die Spielgruppe ein zweites Mal vom selben Kind besucht wird, wird ein Rabatt von 5% auf den zweiten Besuch gewährt. Wenn zwei Kinder aus der selben Familie gleichzeitig die Spielgruppe besuchen, wird ein Geschwisterrabatt von 5% gewährt (max.15% Rabatt pro Familie)

Die Rechnung wird jeweils anfangs Quartal per Mail versendet.

1. Quartal: August-Oktober
2. Quartal: November-Januar
3. Quartal: Februar-April
4. Quartal: Mai-Juli

Die Rechnung muss innert 20 Tagen ab Ausstelldatum beglichen werden. Bei Nicht Einhaltung der Zahlungsfrist werden Fr.30.- für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

Nach der Zustellung der Rechnung per Mail werden die Eltern über deren Versand informiert. Falls die Rechnung nicht angekommen ist, muss dies unverzüglich gemeldet werden, um so eine Umtriebsentschädigung zu vermeiden.

Kündigungsfrist

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Eine Kündigung während des Jahres, ist schriftlich und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich.

Rückvergütung von Beiträgen

Falls aufgrund höherer Gewalt oder politischen Entscheidungen die Schliessung der Spielgruppe nötig wird, werden die verpassten Spielgruppenmorgen des bezahlten Quartals zu 100% mittels Gutschrift vergütet. Die Gutschrift kann wie folgt eingelöst werden:

- als Konsumation im Bistro oder als Abzug an künftigen Projekten im Spielgärtli
- als Abzug an der Rechnung fürs nächste Quartal
- als Abzug an künftigen Rechnungen für die Spielgruppe

Die Gutschrift gilt ausschliesslich für die adressierte Familie und ist nicht übertragbar. Falls zu Beginn eines Quartals die Spielgruppe aufgrund oben genannten Gründen geschlossen bleiben muss, wird nach Ende des Quartals der Betrag für die tatsächlich besuchten Spielgruppenmorgen verrechnet.

Alle unvorhergesehenen Situationen werden bei deren Auftreten zum Zeitpunkt behandelt und kommuniziert.